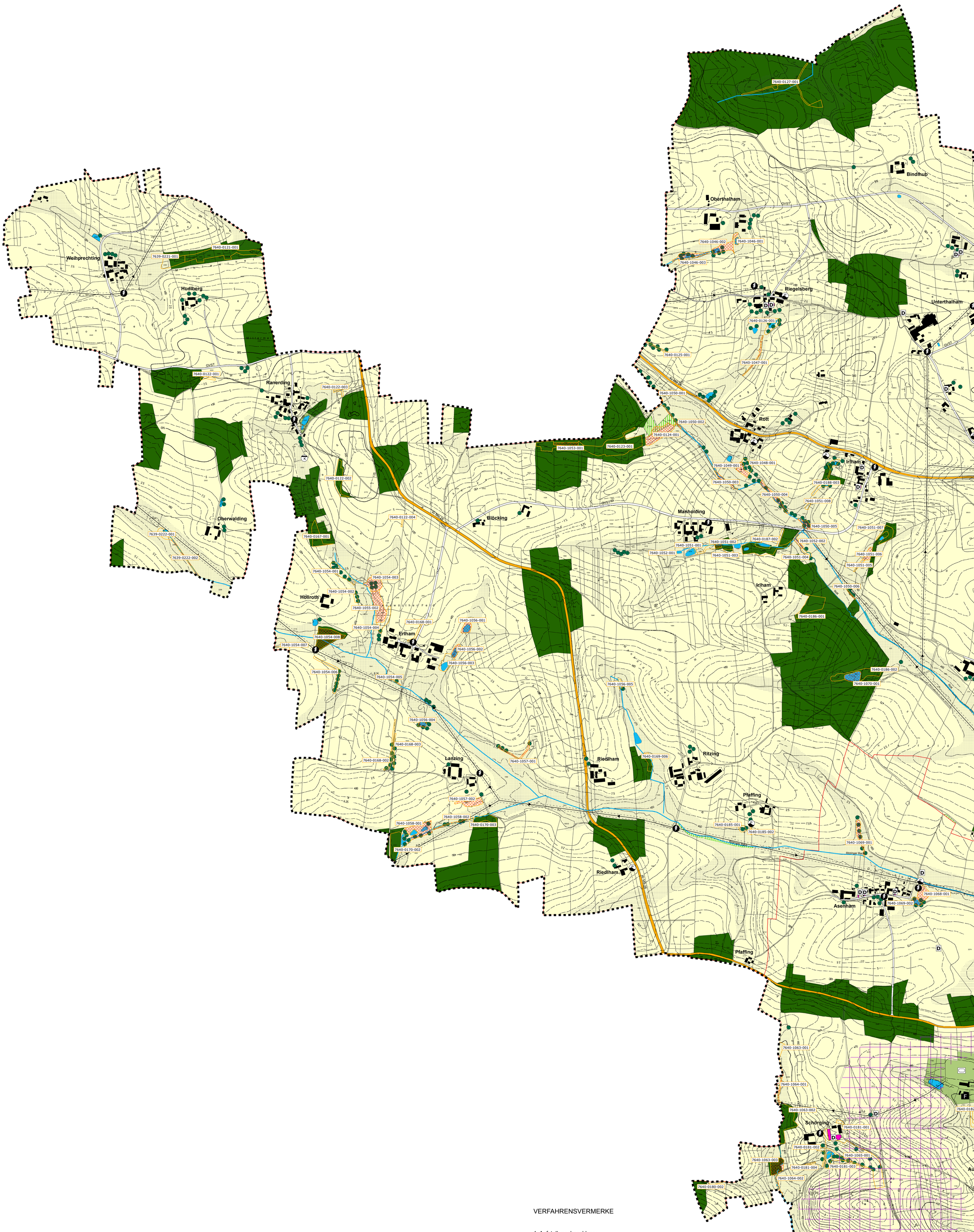

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- GI Industriegebiet
- GE Gewerbegebiet
- GE eingeschränktes Gewerbegebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Kindergarten
- F Feuerwehr

Verkehrsflächen

	Staatsstraße	Kreisstraße
Staatsstraße, Kreisstraße		
Bauverbotszone	20 m	15 m
Baubeschränkungszone	40 m	30 m
Grenze der Ortsdurchfahrt		
Gemeindeverbindungsstraße, sonstige Straße		
P Parkplatz		

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Trafostation
- Wasserwerk
- Pumpstation
- Kläranlage
- A Altlastenverdachtsfläche
- elektrische Freileitung 20 kV mit Schutzzone (8 m)

Flächen für die Wasserwirtschaft, Wasserflächen

- Bach, Entwässerungsgraben
- Fließgewässer
- Stillgewässer, Weiher, Teich
- Wasserschutzgebiet festgesetzt (mit Schutzzonen)
- Wasserschutzgebiet gepl. (mit Schutzzonen)
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz (gem. Regionalplan)
- Vorranggebiet für Wasserversorgung (gem. Regionalplan)
- wassersensibler Bereich

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

- Vorranggebiet für Bodenschätze (gem. Regionalplan)

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung als
- Sportanlage
- Tennisplatz
- Friedhof
- Spiel- und Bolzplatz
- Sonstige Grünfläche (gliedernd, abschirmend)

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Fläche
- forstwirtschaftliche Fläche (Wald)

Landschaftsschutz, Denkmalpflege

- zu erhaltender Baum- und Gehölzbestand
- Ortsrandeingrünung
- BNT 08-001 Biotop der amtl. Biotopkartierung mit Nummer
- geschützter Biotop gem. § 30 BNatSchG
- festgesetzte Ausgleichsfläche, Ökokontofläche
- D Baudenkmal
- BD-7640-001 Bodendenkmal mit Nummer

Sonstiges

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Gemeinderat Oberbergkirchen hat in der Sitzung vom 22.08.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt 8) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Oberbergkirchen, den .....

.....
(Hausperger, 1. Bürgermeister)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von Januar 2012 hat am 15.02.2012 mit einer Nachfrist bis 22.02.2012 stattgefunden.

Oberbergkirchen, den .....

.....
(Hausperger, 1. Bürgermeister)

3. Beteiligung der Behörden
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2013 hat in der Zeit vom 29.07.2013 bis einschließlich 09.09.2013 stattgefunden.

Oberbergkirchen, den .....

.....
(Hausperger, 1. Bürgermeister)

4. Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.12.2013 wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 19.02.2014 bis einschließlich 20.03.2014 öffentlich ausgelegt. Diese wurde am 06.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Oberbergkirchen, den .....

.....
(Hausperger, 1. Bürgermeister)

5. Beteiligung der Behörden:
Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.12.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02.2014 bis einschließlich 20.03.2014 beteiligt.

Oberbergkirchen, den .....

.....
(Hausperger, 1. Bürgermeister)

6. Feststellungsbeschluss:
Die Gemeinde Oberbergkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.03.2014 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 27.03.2014 festgestellt .

Oberbergkirchen, den .....

.....
(Hausperger, 1. Bürgermeister)

7. Genehmigung:
Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.05.2014 AZ 41-Blp065/13 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den .....

.....
(Huber, Landrat)

8. Ausgefertigt

Oberbergkirchen, den .....

.....
(Hausperger, 1. Bürgermeister)

9. Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 05.06.2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-änderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Oberbergkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Oberbergkirchen, den .....

.....
(Hausperger, 1. Bürgermeister)

27.03.2014